

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Sitz

Aschaffenburg

eingetragen beim

Amtsgericht

Aschaffenburg

Handelsregister-Nr.

HR A 3541

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		27.417.063,11		29.000
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		411.780.679,01		393.927
			439.197.742,12	422.927
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		27.857.059,95		28.012
b) andere Forderungen		37.059.569,98		45.244
			64.916.629,93	73.256
4. Forderungen an Kunden			3.906.717.333,91	3.727.538
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.602.244.514,90	EUR		(1.620.803)
Kommunalkredite	272.450.440,12	EUR		(226.589)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		112.338.883,53		119.556
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	112.338.883,53	EUR		(119.556)
bb) von anderen Emittenten		471.049.659,49		461.348
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	414.390.288,02	EUR		(346.273)
			583.388.543,02	580.903
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			583.388.543,02	580.903
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.172.043,90	EUR		(1.172)
an Wertpapierinstituten	127.000,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			17.185.529,72	17.600
darunter:				
Treuhandkredite	17.185.529,72	EUR		(17.600)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		67.241,00		57
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			67.241,00	57
12. Sachanlagen			16.689.503,95	17.863
13. Sonstige Vermögensgegenstände			23.962.189,19	31.885
14. Rechnungsabgrenzungsposten			3.317.660,65	3.529
Summe der Aktiva			5.596.830.492,66	5.359.031

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		11.630.062,57		18.024
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		738.540.856,82		658.576
			750.170.919,39	676.600
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	490.149.139,62			568.535
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	62.979.375,09			63.189
		553.128.514,71		631.724
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	3.368.005.724,53			3.431.607
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	369.658.431,28			69.454
		3.737.664.155,81		3.501.061
			4.290.792.670,52	4.132.784
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	17.185.529,72 EUR			(17.600)
			17.185.529,72	17.600
5. Sonstige Verbindlichkeiten			856.705,74	1.185
6. Rechnungsabgrenzungsposten			690.922,08	729
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		27.512.187,00		27.978
b) Steuerrückstellungen		4.684.934,58		2.670
c) andere Rückstellungen		23.094.794,21		20.519
			55.291.915,79	51.168
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			230.000.000,00	230.000
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	700.000,00 EUR			(700)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		320
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen		249.441.260,84		245.332
d) Bilanzgewinn		2.400.568,58		3.309
			251.841.829,42	248.961
Summe der Passiva			5.596.830.492,66	5.359.031
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		37.814.721,45		40.593
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			37.814.721,45	40.593
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		362.103.836,95		309.700
			362.103.836,95	309.700

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		65.413.636,57		63.638
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	85.008,69	EUR		(45)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.317.455,51		2.482
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
			68.731.092,08	66.120
2. Zinsaufwendungen			3.770.938,33	10.978
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	3.513.722,06	EUR		(3.843)
				55.142
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		8.651.228,69		6.956
b) Beteiligungen		1.515.543,80		1.022
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			10.166.772,49	7.978
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		37.499.444,12		36.252
6. Provisionsaufwendungen		2.265.354,94		2.601
			35.234.089,18	33.651
7. Nettoaufwand des Handelsbestands (Vorjahr Nettoertrag)			320.040,81	91
darunter: Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	EUR	(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			4.719.809,74	3.997
9. (weggefallen)				
			114.760.784,35	100.860
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		34.476.194,92		34.380
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		9.767.912,28		9.808
darunter:				
für Altersversorgung	3.336.624,23	EUR		(3.230)
			44.244.107,20	44.188
b) andere Verwaltungsaufwendungen		21.027.891,21		20.009
			65.271.998,41	64.197
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.085.791,93	2.125
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.123.182,10	4.221
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		37.482.193,66		16.160
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			37.482.193,66	16.160
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		131
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		4.979.307,21		0
			4.979.307,21	131
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			12.776.925,46	14.025
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.465.678,49		9.500
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		104.120,47		104
			9.569.798,96	9.604
25. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			6.368,39	9
26. Jahresüberschuss			3.200.758,11	4.411
27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			3.200.758,11	4.411
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			0,00	0
			3.200.758,11	4.411
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen			800.189,53	1.103
30. Bilanzgewinn			2.400.568,58	3.309

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Anhang
Jahresabschluss 2022

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Anhang auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt.

Wertpapiere

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreisen oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Bei den Wertpapieren des Anlagebestands werden erstmals im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt. Die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode wurde vorgenommen, um einen besseren Einblick in die Vermögen-, Finanz- und Ertragslage zu erhalten. Der Bewertungseffekt beläuft sich auf 32.014 TEUR.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des

kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Sparkasse bewertet die im Direktbestand als Liquiditätsreserve ohne unmittelbare Veräußerungsabsicht gehaltenen Immobilienfonds und den A-ABAL 91-Spezialfonds erstmals aus Sicht des Beschaffungsmarktes. Dadurch sind Rücknahmeabschläge und Illiquiditätsabschläge aus einer Veräußerungsmöglichkeit erst nach Ablauf einer Kündigungsfrist zum dann gültigen Rücknahmepreis nicht mehr bewertungsrelevant, die ansonsten unmittelbar bei Kauf der Anteile zu einem Abschreibungsbedarf geführt hätten. Die geänderte Vorgehensweise verbessert den Einblick in die Ertragslage der Sparkasse. Der Effekt beläuft sich auf 4.698 TEUR. Anteile am weiteren Investmentvermögen werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, mit dem Rücknahmepreis ggf. abzüglich Rücknahmeabschlag bzw. Illiquiditätsabschlag bewertet.

Zum Bilanzstichtag bestanden Wertpapierleihegeschäfte in Höhe von 5.000 TEUR. Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Entlehene Wertpapiere erscheinen nicht in der Bilanz.

Beteiligungen

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2009 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich, werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.430 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Ergebnisse aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlusstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag

der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Der im Rahmen des Bilanzpostens „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ separat auszuweisende Sonderposten nach § 340e Abs. 4 Satz 1 HGB übersteigt die gesetzlich geforderte Höchstgrenze gemäß § 340e Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 HGB. Von der Auflösung des übersteigenden Betrages wird abgesehen.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 bilanziert. Soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentliche erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen, erfolgt eine getrennte Bilanzierung.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Optionen), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet und in keine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden grundsätzlich einzeln bewertet. Daraus entstandene Bewertungsgewinne bleiben außer Ansatz. Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, wenn eine Identität von Währung, Betrag und Fälligkeit der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen berücksichtigt. Bei den Sortenbeständen und den täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten werden Erträge aus der Umrechnung wegen Geringfügigkeit in voller Höhe vereinnahmt. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	10.417	20.953
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 3 b) andere Forderungen		
- bis drei Monate	5.016	10.136
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.000	---
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.000	35.000
- mehr als fünf Jahre	---	---
Posten 4: Forderungen an Kunden	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.381	32.452
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	86.321	82.734
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	259.275	260.035
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.127.874	1.086.809
- mehr als fünf Jahre	2.305.989	2.173.382
- mit unbestimmter Laufzeit	125.975	123.620
Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	76.760	69.189
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	581.494	579.902
- börsennotiert	527.126	528.053
- nicht börsennotiert	54.368	51.849
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet	317.351	---
- Davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	317.351	---
- Beizulegender Zeitwert	285.337	---

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	3.203	2.535
- börsennotiert	---	---
- nicht börsennotiert	3.203	2.535

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Differenz Marktwert zu Buchwert TEUR	Ertragsaus- schüttungen im Geschäftsjahr TEUR
Spezialfonds A-ABAL 91	413.724	412.411	+1.313	8.033
Spezialfonds AM-ABAL 20	52.527	52.527	0	261

Bei dem Spezialfonds A-ABAL 91 sieht die vertragliche Grundlage eine Rückgabe der Anteile spätestens am letzten Bankarbeitstag des übernächsten Kalenderquartals vor. Für den Spezialfonds AM-ABAL 20 lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor. Bei den Fonds handelt es sich um international ausgerichtete gemischte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds.

Posten 6a: Handelsbestand	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	178

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des Geschäfts- jahres TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,4	1.860.143 (31.12.2021)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	0,2	673.096 (30.09.2021)	38.035 (2020/2021)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,5	230.387 (31.12.2021)	---

VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,4	1.335.046 (30.06.2022)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,3	3.317.064 (31.12.2021)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	1,5	2.792 (31.12.2021)	9.863 (2021)
IZB Soft Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	1,8	23.227 (31.12.2021)	325 (2021)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	1,8	5.398 (31.12.2021)	711 (2021)
S-Partner Kapital AG i.L., München	4,6	8.887 (31.07.2021)	-295 (2021)
WLA Wohnungsbaugesellschaft Landkreis Aschaffenburg mbH, Aschaffenburg	8,0	6.256 (31.12.2021)	116 (2021)
S-International Nordbayern GmbH & Co. KG (vormals: S-International Region Nürnberg GmbH & Co. KG), Nürnberg	7,8	2.313 (31.12.2021)	866 (2021)

Darüber hinaus ist die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	1,5
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,1

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 11.127 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 4.287 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse hält als unbeschränkt haftende Gesellschafterin Anteile an der DKE-GbR, Berlin.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 50 TEUR (im Vorjahr 90 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Grundstücken und Gebäuden. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen sowie den Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,34 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	571	75.131	3	
	Zugänge	41	993	---	
	Abgänge	---	-1.228	---	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	612	74.896	3	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	513	57.268	---	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	31	2.054	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	---	-1.116	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	544	58.206	---		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	67	16.690	3	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	57	17.863	3	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2021*) TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2022*) TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.697	307.654**)	317.351
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	201	2	203
Beteiligungen	42.481	6.091	48.572

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen **) davon resultiert ein Betrag von 278.642 TEUR aus der Umwidmung von Wertpapieren der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	336.879	322.729
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	541.226	523.678
Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis drei Monate	322.212	301.772
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	162.634	102.524
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	101.831	114.824
- mehr als fünf Jahre	153.331	140.399

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.137	1.154
Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		
- bis drei Monate	14	14
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	62.133	62.249
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	336	431
- mehr als fünf Jahre	497	495
Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis drei Monate	70.805	12.846
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	260.161	45.058
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	36.467	10.118
- mehr als fünf Jahre	1.668	1.431

Posten 3a: Handelsbestand	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Derivative Finanzinstrumente	0	4

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 135 TEUR (im Vorjahr 186 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 20.422 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 19.808 TEUR.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 1. a): Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Im Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Erträge aus der Abzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 10 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) enthalten.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 24 TEUR (im Vorjahr 71 TEUR) enthalten.

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge, Kredite).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 426 TEUR (im Vorjahr 210 TEUR) und Erträge aus der Abzinsung bzw. Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen in Höhe von 1 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) enthalten.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 23 TEUR (im Vorjahr 3 TEUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 1.051 TEUR (im Vorjahr 2.476 TEUR) enthalten.

Posten 30: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 12.06.2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 1.430 TEUR.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang 2.260 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps ¹	85.000	420.000	495.000	1.000.000
Zinsoptionen				
- Käufe	140.000	---	---	140.000
- Verkäufe	140.000	---	---	140.000
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominal- beträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	1.000.000	136.426	---	---	---
Zinsoptionen					
- Käufe	140.000	568	---	---	---
- Verkäufe	140.000	---	152	---	---

¹ Zinsswaps mit einem positiven Marktwert von 136.426 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsengehandelten Derivate stellen den Marktwert dar.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Diskontierungskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die vorstehend genannten Positionen dienen überwiegend zur Deckung von Zins- und Wechselkursschwankungen.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4 %) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Im Geschäftsjahr 2022 sind für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 30.541 TEUR Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.446 TEUR angefallen.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 36.091 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.243 TEUR gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 121 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 789 TEUR gezahlt. Zum 31.12.2022 betragen die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis 10.372 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte zum 31.12.2022 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 432 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 210 TEUR gewährt.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 226 TEUR an. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 40 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

ab 01.01.2023	Herzing, Jürgen	Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg
bis 31.12.2022	Dr. Legler, Alexander	Landrat des Landkreises Aschaffenburg

Stellvertreter:

ab 01.01.2023	Dr. Legler, Alexander	Landrat des Landkreises Aschaffenburg
bis 31.12.2022	Herzing, Jürgen	Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg

Mitglieder:

Dümig, Simon	Studienrat, Berufsschullehrer
Gerlach, Thomas	Selbständiger Rechtsanwalt
Giegerich, Wolfgang	Angestellter i. R.
Grimm, Marcus	Bürgermeister der Gemeinde Waldaschaff
Noll, Stephan	Bürgermeister der Stadt Alzenau
Schweickard, Peter	Selbständiger Kaufmann
Suffel, Martin	Geschäftsführender Gesellschafter der Firma Suffel Fördertechnik GmbH & Co. KG
Väth, Bernhard	Geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe Calpeda Pumpen Vertrieb GmbH
Wangler, Michael	Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Emrich Wangler Herrmann

Vorstand

Vorsitzender: Schäfer, Jürgen

Mitglieder: Oberle, Frank
Peetz-Rauch, Sandra

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Jürgen Schäfer ist Mitglied im Aufsichtsrat nachstehender Unternehmen

- Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
- Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2022
Vollzeitkräfte	373
Teilzeit- und Ultimokräfte	320
	693
Auszubildende	35
Insgesamt	728

Aschaffenburg, den 27. März 2023

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Vorstand

Jürgen Schäfer

Frank Oberle

Sandra Peetz-Rauch

Aschaffenburg, den 20. April 2023

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Jürgen Herzing

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 114.761 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 535.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 12.777 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 9.466 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend entfällt der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung ist die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 3 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) von besonderer Bedeutung, da das im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegene Marktzinsniveau erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen gemindert. Der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs liegen Annahmen zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands verbunden sind. Nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 besteht kein Verpflichtungsüberschuss, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir uns in einem ersten Schritt mit dem Prozess der Sparkasse zur Ermittlung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst.

Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bestimmung der Cashflows variabel verzinslicher Geschäfte sowie zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungsaufwendungen. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden. Unsere Prüfungshandlungen haben wir dabei an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen ausgerichtet.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung innerhalb zulässiger Bandbreiten getroffen. Die vorgenommenen Maßnahmen der Sparkasse sind geeignet, um die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. sachgerecht abzubilden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Söder.

München, den 19. Mai 2023

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern

Öttl
Wirtschaftsprüfer

Söder
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht 2022

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Gliederung

1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

2. Wirtschaftsbericht

- 2.1. Gesamtwirtschaftliche, regionale sowie zins- und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 2.2. Geschäftsverlauf
- 2.3. Vermögenslage
- 2.4. Finanzlage
- 2.5. Ertragslage
- 2.6. Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

3. Nichtfinanzielle Erklärung

4. Risikobericht

- 4.1. Risikomanagement
- 4.2. Risikoarten und deren Absicherung
 - 4.2.1. Adressenausfallrisiken
 - 4.2.2. Beteiligungsrisiken
 - 4.2.3. Marktpreisrisiken
 - 4.2.4. Liquiditätsrisiken
 - 4.2.5. Operationelle Risiken
- 4.3. Umstellung auf neue Banksteuerung
- 4.4. Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

5. Prognosebericht

- 5.1. Rahmenbedingungen
- 5.2. Geschäftsentwicklung der Sparkasse
- 5.3. Vermögenslage
- 5.4. Finanzlage
- 5.5. Ertragslage
- 5.6. Zusammenfassende Beurteilung der Erwartungen der Sparkasse

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Lagebericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Aschaffenburg. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Aschaffenburg und der Landkreis Aschaffenburg. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Die Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern (SVB) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des SVB für die Verbindlichkeiten des SVB. Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist über den Sparkassen-Teilfonds des SVB in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe einbezogen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31. Dezember 2022 unterhielt die Sparkasse neben der Hauptstelle in Aschaffenburg drei Kompetenz-Center, 36 Geschäftsstellen und sechs Selbstbedienungsstandorte in ihrem Geschäftsgebiet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, regionale sowie zins- und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaft

Der Jahresauftakt 2022 war noch von der Corona-Pandemie geprägt. Ende Februar traf der Schock des Russland-Ukraine-Kriegs die Weltwirtschaft und brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %, in Deutschland stiegen sie auf 8,7 % (Harmonisierter Verbraucherpreisindex, HVPI). Parallel erhöhten sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte mit einem Plus von 7,2 % ebenfalls stark. Die Sparquote der privaten Haushalte sank um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 % und damit auf das langjährige Normalniveau. Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums war der private Konsum mit einem Plus von 4,6 % (preisbereinigtes Volumen). Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte insgesamt um 1,9 % zu, die Staatsausgaben um 3,9 %. Der Staatskonsum erhöhte sich in realer Rechnung um lediglich 1,1 % und stützte das Wachstum im Vergleich zu den beiden pandemiegeprägten Vorjahren nur mehr unterproportional. Die deutschen Bauinvestitionen gingen aufgrund von Materialknappheiten und Kapazitätsengpässen bei Personal und Bauland um real 1,6 % zurück. Die im Jahresverlauf steigenden Zinsen führten zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten. Der deutsche Export erholte sich um real 3,2 %, wohingegen das Importvolumen preisbereinigt um 6,7 % zunahm. Die Importpreise erhöhten sich, getrieben von den darin enthaltenen Energiepreisen, im Vergleich zum Vorjahr um ca. 28 % (vorläufiger Wert auf Basis der ersten elf Monate des Jahres).

Die Industrieproduktion war für sich betrachtet rückläufig, wobei sich Schrumpfungen fast ausschließlich auf die energieintensiven Sektoren, wie z. B. Chemie, konzentrierten. Andere Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiterproduzieren.

Der deutsche Arbeitsmarkt blieb trotz aller Widrigkeiten sehr robust. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland stieg um 1,3 % und damit auf einen neuen Höchststand an. Die Arbeitslosenquote (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sank weiter auf 5,3 %, obwohl durch den Russland-Ukraine-Krieg ein hoher Drang auf den deutschen Arbeitsmarkt erfolgte. Es bestand weiter nicht nur Fachkräfte-, sondern Arbeitskräftemangel.

Der bayerische Arbeitsmarkt bestätigte im Berichtsjahr seine traditionell hohe Widerstandskraft. Die Arbeitslosenquote im Freistaat war im Jahresdurchschnitt 2022 erneut die niedrigste im Bundesgebiet. Die Arbeitslosenquote lag mit 3,1 % unter dem Vorjahreswert von 3,5 % (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Region

Im Geschäftsgebiet der Sparkasse waren die Konjunkturerwartungen der Marktteilnehmer zunächst noch vergleichsweise optimistisch, sind aber im Laufe des Jahres 2022 branchenübergreifend immer weiter gesunken und verzeichneten im Herbst ein Rekordtief.

Gemäß der Konjunkturumfrage der IHK Aschaffenburg im Frühjahr 2022 machten sich die infolge des Russland-Ukraine-Krieges massiv gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise bereits bemerkbar. Der hohe Auftragsbestand und die Lockerungen der Corona-Maßnahmen führten jedoch dazu, dass die aktuelle Geschäftslage als vergleichsweise gut eingestuft wurde. Insbesondere der Tourismussektor verzeichnete eine spürbare Erholung nach zuletzt äußerst schwierigen Jahren. Die staatlichen Überbrückungshilfen sind überwiegend in den Betrieben angekommen und haben existenzbedrohende Liquiditätsengpässe zum großen Teil verhindert. Die Unternehmen im Baugewerbe, in der Industrie und im Handel sahen die Material- und Rohstoffknappheit als schwerwiegendes Problem an, während die Kostensteigerungen überwiegend an die Kunden weitergegeben werden. Die Personalpläne der Unternehmen waren der IHK-Umfrage zufolge durchweg expansiv ausgerichtet, was aber in erster Linie auf den seit längerer Zeit bestehenden Fachkräftemangel zurückgeführt wurde.

Im Herbst 2022 hatte sich die Stimmungslage der Unternehmen deutlich eingetrübt. Mehr als die Hälfte der regionalen Betriebe rechnete mit einer Verschlechterung der Geschäftslage und nur noch ein verschwindend geringer Teil mit einer Verbesserung. Verantwortlich für den Einbruch der Geschäftserwartungen war mit großem Abstand der Energie- und Rohstoffkostenanstieg. Insbesondere die Industrie mit ihren energieintensiven Fertigungsprozessen steht vor großen Herausforderungen und spürt den resultierenden Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu Standorten in Amerika und Asien. Vor diesem Hintergrund geht die Investitionsbereitschaft stark zurück. Im Baugewerbe sorgen zusätzlich Lieferengpässe und die gestiegenen Zinsen für ein Ende der langjährigen Hochphase. Durch den hohen Auftragsbestand sind die Betriebe allerdings noch gut ausgelastet. Sämtliche Unternehmen beurteilen die aktuelle Geschäftslage laut IHK mit gut oder zumindest befriedigend. Die Aussichten sind aufgrund der negativen Rahmenbedingungen jedoch pessimistischer. Der drastische Preisanstieg bei vielen Konsumgütern im Jahr 2022 wirkt sich insbesondere im Handel, im Tourismus und bei den personenbezogenen Dienstleistungen aus. Hier erwarten die Betriebe eine spürbare Zurückhaltung der Konsumenten.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst einen wesentlichen Teil der Wirtschaftsregion Bayerischer Untermain. Diese profitiert von der Zugehörigkeit zur Metropolregion FrankfurtRheinMain, eine der führenden Wirtschaftsregionen in Europa. Neben einigen international tätigen Großunternehmen ist der Bayerische Untermain geprägt von zahlreichen mittelständischen Betrieben. Die Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Betriebe (ohne Kleingewerbetreibende) ist in 2022 weiter angestiegen und beläuft sich zwischenzeitlich auf fast 8.200. Die Kaufkraft im Geschäftsgebiet der Sparkasse ist mit einem Index von mehr als 105 überdurchschnittlich.

Die Attraktivität des Geschäftsgebietes der Sparkasse zeigt sich aber auch in der – gemessen am bundesdeutschen Durchschnitt – hohen Beschäftigungsrate. Die Arbeitslosenquote in der Region Bayerischer Untermain lag im Dezember 2022 bei 3,8 % und damit nur leicht über dem Wert des Vorjahres von 3,2 %. Die Zahl der offenen Stellen ging im Jahresvergleich etwas zurück. Personalbedarf meldeten insbesondere das verarbeitende Gewerbe, die Dienstleistungsbranche und der Handel. Die Quote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 % (Quellen: IHK Aschaffenburg, Konjunkturberichte Frühjahr und Herbst 2022; IHK-Broschüre Wirtschaftsraum Bayerischer Untermain 2022; Agentur für Arbeit Aschaffenburg, Der Arbeitsmarkt am Bayerischen Untermain im Dezember).

Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Den Notenbanken gab die hohe Inflation wegen explodierender Energie- und Lebensmittelpreise, der Erzeugung von Liquidität über Wertpapierankaufprogramme sowie langjähriger Null- und Niedrigzinsen und Nachwehen der Corona-Pandemie Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Im Juli erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011, womit die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt beendet wurde. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 %.

Aufgrund der Zinssteigerung, der Baukostenexplosion und der Förderkürzung ist die Nachfrage nach Wohnbaukrediten im zweiten Halbjahr 2022 deutlich zurückgegangen. Wegen der schlechteren Wirtschaftsaussichten werden potenzielle Bauherren in Deutschland vorsichtiger. Außerdem steht bei der herrschenden Inflation weniger finanzieller Spielraum für die Tilgung der Wohnbaukredite zur Verfügung. Immer weniger Haushalte können sich daher überhaupt noch ein Eigenheim leisten.

Mit Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 wurde die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % des nach Akt. 92 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags von der BaFin festgelegt. Dieser ist seit dem 01.02.2023 zu erfüllen. Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer - CCyB) gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Es soll die Widerstandsfähigkeit der Banken durch den Aufbau eines Kapitalpuffers in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums erhöhen. Die rechtlichen Grundlagen des Puffers finden sich insbesondere in den Artikeln 130, 135 bis 140 Capital Requirements Directive (CRD IV), die im § 10d i. V. m. § 64r KWG in deutsches Recht umgesetzt wurden. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Neben der Erhebung des antizyklischen Kapitalpuffers ordnete die BaFin zum 01.04.2022 noch einen sektoralen Systemrisikopuffer für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten an. Dieser wirkt zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegen, die nicht vollständig durch den antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Auch dieser Puffer ist von den Kreditinstituten seit dem 01.02.2023 zu erfüllen.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen beim Kundenkreditvolumen ein ordentliches Wachstum und bei den Kundeneinlagen ein moderater Anstieg erwartet wird. Die Erwartungen zum Geschäftsverlauf wurden sowohl hinsichtlich des Kreditvolumens als auch der Einlagen übertroffen.

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2022 auf 5.596,8 Mio. €. Das starke Wachstum von 237,8 Mio. € bzw. 4,4 % ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen. Gleichmaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens um 235,0 Mio. € bzw. 4,4 % auf 5.634,6 Mio. € zu verzeichnen.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB liegen mit 3.906,7 Mio. € um 179,2 Mio. € (+4,8 %) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die verstärkte Nachfrage nach gewerblichen Finanzierungen und Wohnungsbaukrediten zurückzuführen. Ursächlich für den Anstieg bei den gewerblichen Finanzierungen ist unter anderem der erhöhte Liquiditätsbedarf der Unternehmen infolge des Russland-Ukraine-Kriegs und der daraus resultierenden Energiekrise in Europa. Die Erfolge im Bereich der Wohnungsbaufinanzierungen resultieren zum großen Teil aus Kreditzusagen im Niedrigzinszeitraum.

Die Eigenanlagen (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) der Sparkasse stiegen um 46,1 Mio. € bzw. 4,2 % auf 1.141,1 Mio. € an. Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil auf Aufstockungen des Masterfonds der Sparkasse zurückzuführen. Im Bereich der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieranlagen (Aktiva 5) wurde der Nettozuwachs im Berichtsjahr durch Abschreibungen aufgrund des Zinsanstiegs nahezu kompensiert, sodass der Bestand im Vorjahresvergleich nur um 2,5 Mio. € bzw. 0,4 % zunahm. Die Forderungen an Kreditinstitute verminderten sich um 8,3 Mio. € bzw. 11,4 % auf 64,9 Mio. €.

Bei der Barreserve war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 16,3 Mio. € (+3,8 %) auf 439,2 Mio. € zu verzeichnen, der ausschließlich auf die Erhöhung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen zurückzuführen ist. Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse nahm um 6,1 Mio. € (+14,3 %) auf 48,6 Mio. € zu. Die Veränderungen beruhen überwiegend auf Wertaufholungen von Beteiligungen innerhalb der S-Finanzgruppe. Die Sachanlagen haben sich aufgrund von planmäßigen Abschreibungen leicht um 1,2 Mio. € (-6,6 %) auf 16,7 Mio. € vermindert. Ein etwas stärkerer Rückgang ist bei den Sonstigen Vermögensgegenständen zu verzeichnen. Hier reduzierte sich der Wert zum Bilanzstichtag um 7,9 Mio. € (-24,8 %) auf 24,0 Mio. €. Im Vorjahr aktivierte Steuererstattungsansprüche wurden zwischenzeitlich beglichen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergab sich im Vorjahresvergleich ein Anstieg um 73,6 Mio. € (+10,9 %) auf 750,2 Mio. €, was unter anderem in der Refinanzierung des Wachstums bei den Kundenausleihungen sowie des Bestandes bei den Eigenanlagen der Sparkasse begründet ist.

Innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist mit einem Anstieg um 158,0 Mio. € bzw. 3,8 % auf 4.290,8 Mio. € ein erfreulich hoher Zuwachs zu verzeichnen. Während der Trend bei den Spareinlagen mit einem Minus von 78,6 Mio. € bzw. 12,4 % auf 553,1 Mio. € nach wie vor negativ verläuft, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit +236,6 Mio. € auf insgesamt 3.737,7 Mio. € eine Steigerungsrate von 6,8 % auf. Diese Entwicklung beruht auf den Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, die um 300,2 Mio. € (+432,2 %) von 69,5 Mio. € auf 369,7 Mio. € angewachsen sind. Nach dem Ende der Null- bzw. Minuszinsphase nutzen viele Kunden die Angebote der Sparkasse, mit der Vereinbarung von befristeten Einlagen Zinserträge zu generieren.

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich unterschiedlich entwickelt. Mit fast 3.700 neuen Verträgen und einem Gesamtvolumen von 254,2 Mio. € erlebte das Bauspargeschäft eine Renaissance. Dagegen blieb der Preis- und Zinsanstieg insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2022 nicht ohne Auswirkungen auf den Immobilienhandel. Mit 140 vermittelten Objekten im Volumen von 59,1 Mio. € konnte der Vorjahreswert nicht erreicht werden. Auch das Versicherungsgeschäft konnte nicht die guten Vermittlungsergebnisse des Vorjahres bestätigen und blieb hinter unseren Erwartungen zurück. Trotz des schwierigen Börsenjahres konnten wir dagegen im Wertpapiergeschäft den Bestand der Fondssparpläne auf weit über 37.000 Stück steigern.

Mit 728 Mitarbeitern – davon 35 Auszubildende und duale Studenten – zählt die Sparkasse zu den großen Arbeitgebern in der Region. Gut ausgebildete Mitarbeiter sind ein wesentlicher Faktor für exzellente Serviceleistungen und ein nachhaltiges Kundenvertrauen. Im Jahr 2022 und erneut zum Jahresbeginn 2023 wurde die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau im unabhängigen Qualitätstest zur Besten Bank in Aschaffenburg ausgezeichnet.

Auch im Berichtsjahr verstärkte die Sparkasse ihre Aktivitäten zu mehr Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen. So verwenden wir beispielsweise seit Jahresbeginn 2022 ausschließlich Öko-Strom aus regenerativen Quellen und haben weitere Photovoltaikanlagen auf unseren Betriebsgebäuden sowie Ladesäulen für E-Fahrzeuge installiert. Der Ausbau nachhaltiger Anlageprodukte wurde weiter forciert und wird von unseren Kunden sehr gut angenommen. Zum Jahresende 2022 investierten unsere Kunden rund 271,4 Mio. € in nachhaltige Anlageprodukte. Darüber hinaus bieten wir den Kunden an, mit dem Sparkassen-Klimakredit energetische Sanierungsmaßnahmen zinsgünstig zu finanzieren.

2.3. Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

Bilanzposten	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 in % BS	2021 in % BS
Aktiva				
Barreserve	439.198	422.927	7,8	7,9
Forderungen an Kreditinstitute	64.917	73.256	1,2	1,4
Forderungen an Kunden	3.906.717	3.727.538	69,8	69,6
Wertpapiere	1.076.204	1.021.716	19,2	19,1
Handelsbestand	0	178	0,0	0,0
Beteiligungen	48.572	42.481	0,9	0,8
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	16.757	17.921	0,3	0,3
Sonstiges	44.465	53.014	0,8	1,0
Bilanzsumme	5.596.830	5.359.031	100,0	100,0
<i>davon Anlagevermögen</i>	<i>382.886</i>	<i>70.302</i>	<i>6,8</i>	<i>1,3</i>
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	750.171	676.600	13,4	12,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.290.792	4.132.785	76,7	77,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0,0	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	230.000	230.000	4,1	4,3
Eigenkapital	251.842	248.961	4,5	4,6
Sonstiges	74.025	70.685	1,3	1,3
Bilanzsumme	5.596.830	5.359.031	100,0	100,0

Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit einer etwas niedrigeren Gewinnzuführung zum Eigenkapital rechnet. Das Eigenkapital ist im Berichtsjahr um 2,9 Mio. € (Vj. 4,1 Mio. €) auf 251,8 Mio. € gestiegen. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Vermögenslage sind eingetroffen.

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen. Das Geschäft mit Kunden prägt nach wie vor die Bilanzstruktur der Sparkasse. Während auf der Aktivseite die Forderungen an Kunden knapp 70 % der Bilanzsumme betragen, ist der Anteil der Kundeneinlagen etwas höher (76,7 %). Die Barreserve und der Wertpapierbestand haben sich relativ zur Bilanzsumme ebenfalls nur marginal verändert. Durch die Einstufung der Wertpapiere mit Dauerhalteabsicht in den Anlagebestand hat sich das Anlagevermögen der Sparkasse von 1,3 % auf 6,8 % der Bilanzsumme erhöht.

Sofern der Verwaltungsrat beschließt, den Bilanzgewinn in voller Höhe dem Eigenkapital zuzuführen, werden die Gewinnrücklagen auf 251,8 Mio. € ansteigen. Dies entspricht einer Steigerung von 1,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Am 31.12.2022 lag die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 15,32 % (Vorjahr 15,87 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 11,51 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR, § 6c KWG, § 10c KWG (Kapitalerhaltungspuffer) sowie § 10d KWG (antizyklischer Kapitalpuffer), wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

2.4. Finanzlage

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie über ausreichend Liquidität verfügt und die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleisten wird. Zudem prognostizierte die Sparkasse eine gesicherte Refinanzierung, die Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Fund Ratio – NSFR) sowie die Einhaltung der Survival Period für mindestens sieben Monate gemäß kombiniertem Stressszenario. Die dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Finanzlage haben sich erfüllt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristige Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt fünf Monate. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht, die bei der BayernLB zeitweilig in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der LCR gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 158,3 % deutlich über dem Mindestwert. Auch die NSFR lag durchgängig über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 %. Sie betrug zum Bilanzstichtag 122,0 %. Ebenso lag die Survival Period im kombinierten Stressszenario im gesamten Geschäftsjahr bei mindestens neun Monaten.

2.5. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich auf Basis der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	2022	2021	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	% ^{**)}
Zinsüberschuss ^{*)}	75.127	63.120	+12.007	+19,0
Provisionsüberschuss	35.234	33.651	+1.583	+4,7
Nettoergebnis des Handelsbestands	-320	91	-411	k.A.
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	65.272	64.197	+1.075	+1,7
- Personalaufwand	44.244	44.188	+56	+0,1
- andere Verwaltungsaufwendungen	21.028	20.009	+1.019	+5,1
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	2.086	2.125	-39	-1,8
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	2.597	-224	+2.821	k.A.
Ergebnis vor Bewertung	45.280	30.316	+14.964	+49,4
Bewertungsergebnis	-32.503	-16.291	-16.212	+99,5
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	+0	k.A.
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	12.777	14.025	-1.248	-8,9
Außerordentliches Ergebnis	0	0	+0	k.A.
Steuern	9.570	9.604	-34	-0,4
Abgeführte Gewinne (Zinsen stille Einlagen)	6	9	-3	-33,3
Jahresüberschuss	3.201	4.412	-1.211	-27,4
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	800	1.103	-303	-27,5
Bilanzgewinn	2.401	3.309	-908	-27,4

^{*)} einschließlich laufender Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen
Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten

^{**) teilweise wurde auf die Angabe verzichtet ("k.A.")}

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit hat sich im Vorjahresvergleich um 1,2 Mio. € bzw. 8,9 % verschlechtert. Ursache ist ausschließlich der aufgrund des starken Zinsanstieges im Berichtsjahr notwendige Bewertungsbedarf bei den festverzinslichen Wertpapieren.

Der Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen (GuV-Posten 1 bis 3) ist die bedeutendste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Die seit Jahren rückläufige Tendenz wurde in 2022 gebrochen. Mit einem Plus von 12,0 Mio. € bzw. 19,0 % wurde der Vorjahreswert klar übertroffen. Ursächlich für die deutliche Trendwende sind weit niedrigere Zinsaufwendungen. Dank eines stark gesunkenen Aufwands für Zinssicherungsmaßnahmen verminderte sich der Zinsaufwand um 7,2 Mio. € auf knapp 3,8 Mio. €. Aber auch die Zinserträge (+2,6 Mio. €), die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren (+1,7 Mio. €) und Erträge aus den Beteiligungen der Sparkasse (+0,5 Mio. €) trugen zur Ergebnisverbesserung bei. Die Leitzinserhöhungen im Berichtsjahr sorgten dafür, dass die aus Liquiditätsgründen gehaltenen Einlagen bei der Deutschen Bundesbank – nach Null- bzw. Minuszinsen in den Vorjahren – wieder einen positiven Beitrag zum Zinsertrag der Sparkasse leisteten.

Der Provisionsüberschuss setzte die positive Entwicklung der letzten Jahre fort und lag mit 35,2 Mio. € knapp 1,6 Mio. € bzw. 4,7 % über dem Vorjahreswert. Der Ergebnisanteil der einzelnen Dienstleistungssparten gestaltete sich dabei recht unterschiedlich. Während die Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft und der Immobilienvermittlung doch recht deutlich hinter dem Vorjahreswert und auch unseren Planungen für das Geschäftsjahr zurückblieben, haben die Erträge aus dem Bauspargeschäft und aus den Zahlungsverkehrsdienstleistungen der Sparkasse zugelegt. Ein niedrigerer Provisionsaufwand, insbesondere im Bereich der Vermittlungsprovisionen für das Aktiv-/Passivgeschäft, sorgte letztlich dafür, dass unser für 2022 geplanter Provisionsüberschuss um insgesamt fast 0,9 Mio. € übertroffen wurde.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich gegenüber 2021 moderat um 1,1 Mio. € bzw. 1,7 %. Dabei blieb der Personalaufwand mit +0,1 Mio. € bzw. +0,1 % nahezu stabil. Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen waren – neben gestiegenen IT-, Dienstleistungs- und Werbekosten – eine höhere Bankenabgabe sowie nicht zuletzt die nach Abflauen der Corona-Maßnahmen wieder höheren Aufwendungen für Repräsentation ursächlich für den Kostenanstieg. Dennoch blieben wir hier deutlich unter unserem Planansatz.

Der im Vorjahr noch nahezu ausgeglichene Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ergab in 2022 einen deutlichen Überschuss. Während sich bei den Erträgen die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen positiv auswirkte, führte der Zinsanstieg bis zum Bilanzstichtag im Bereich der Aufwendungen zu einer erheblichen Entlastung bei der Abzinsung langfristiger Pensionsverpflichtungen.

Das Ergebnis vor Bewertungsmaßnahmen liegt in Summe knapp 15,0 Mio. € bzw. 49,4 % über dem entsprechenden Vorjahreswert.

Nach Verrechnung mit dem GuV-Posten 14 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft verbleibt im Posten 13 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft ein Saldo von 37,5 Mio. € (Vorjahr 16,2 Mio. €). Die Mehrbelastung ist ausschließlich dem Bewertungsbedarf im Bereich der Wertpapiere geschuldet. Der drastische Anstieg der Kapitalmarktzinsen hat spürbare Auswirkungen auf den Wertansatz der festverzinslichen Wertpapiere der Sparkasse, die als Liquiditätsvorsorge gehalten werden.

Im GuV-Posten 16 werden unter anderem Erträge aus der Zuschreibung von Beteiligungen ausgewiesen. Nach Verrechnung mit Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere (GuV-Posten 15) errechnete sich im Berichtsjahr ein Saldo in Höhe von knapp +5,0 Mio. € (Vorjahr -0,1 Mio. €). Die turnusmäßigen Bewertungen der Beteiligungen der Sparkasse am SVB und an der LBS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG zum Bilanzstichtag ergaben entsprechende Zuschreibungen.

In Summe hat sich das Bewertungsergebnis (Saldo aus GuV-Posten 13 bis 16) um -16,2 Mio. € auf -32,5 Mio. € verschlechtert und ist damit fast doppelt so hoch wie im Vorjahr. Zwar hatten wir im Lagebericht 2021 einen weitaus höheren Bewertungsbedarf signalisiert, im Wertpapiersektor allerdings nicht in dieser Größenordnung.

Der hohe Bewertungsbedarf bei den Wertpapieren ist ursächlich dafür, dass der Jahresüberschuss im Berichtsjahr gesunken ist. Nach Berücksichtigung der gewinnabhängigen und sonstigen Steuern (GuV-Posten 23 und 24) in Höhe von 9,6 Mio. € sowie der Zinsen auf stille Beteiligungen errechnet sich ein gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € bzw. 27,4 % gesunkener Jahresüberschuss von 3,2 Mio. €. Aber auch der reduzierte Jahresüberschuss trägt dazu bei, den für eine stetige Geschäftsentwicklung notwendigen Kernkapitalbedarf zu sichern.

Zur weiteren Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS). In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,81 % der DBS. Es liegt entgegen der im Lagebericht des Vorjahres signalisierten Erwartung über dem Vorjahreswert von 0,67 % der DBS. Dank eines weit höheren Zinsüberschusses, eines leicht verbesserten ordentlichen Ertrags sowie niedrigerer Verwaltungskosten konnten wir den ursprünglichen Prognosewert für das Betriebsergebnis des Berichtsjahres deutlich übertreffen.

Das betriebswirtschaftliche Bewertungsergebnis mit den entsprechenden Wertpapierabschreibungen hat einen erheblichen Teil des Betriebsergebnisses vor Bewertung aufgezehrt. Wie im Lagebericht des Vorjahres erwartet, resultierte hieraus ein deutlich unter dem Vorjahresniveau liegendes Betriebsergebnis nach Bewertung. Während sich das neutrale Ergebnis nahezu ausgeglichen – und damit wesentlich besser als im Vorjahr – zeigte, lagen die gewinnabhängigen Steuern auf Vorjahresniveau. Mit dem Jahresüberschuss von 3,2 Mio. € haben wir unser Prognoseergebnis für das Berichtsjahr um ca. 21 % unterschritten.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte ermittelte Zielgröße Cost Income Ratio (CIR) hat sich wie folgt entwickelt:

Kennzahl	Ist 2022	Ist 2021	Veränderung	Plan 2022
Cost Income Ratio ^{*)}	59,7 %	65,3 %	-5,8	65,8 %

^{*)} Verhältnis Verwaltungsaufwand zum Bruttoertrag abzgl. sonstiger ordentlicher Aufwand

Die CIR ist damit im Berichtsjahr unerwartet deutlich zurückgegangen. Noch zu Beginn des Geschäftsjahres hatten wir mit einer signifikant höheren Kennzahl leicht über dem Vorjahreswert gerechnet.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,06 % (Vorjahr 0,08 %).

2.6. Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann in Anbetracht des Russland-Ukraine-Kriegs und der Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten auf ein insgesamt zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2022 zurückblicken. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und der branchenspezifischen Rahmenbedingungen kann die geschäftliche Entwicklung sowie die Vermögens- und die Finanzlage der Sparkasse als gut beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich zufriedenstellend entwickelt. Die Eigenkapitalbasis wird durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

3. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts-, einer Risiko- und einer IT-Strategie festgelegt. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der relevanten aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, den Prozess zur Erstellung des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Darüber hinaus arbeitet es an der Erstellung der Kapitalplanung mit. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung/Gruppe Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Gruppe Controlling.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Abteilung Beauftragtenwesen wahrgenommen werden. In dieser Abteilung sind zum einen die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen, darüber hinaus auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Der Leiter der Abteilung Beauftragtenwesen als Compliance Beauftragter ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden – unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene – Risikolimiten festgelegt.

Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis bilanzieller Eigenkapitalbestandteile und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, dem aufgelaufenen Ergebnis des aktuellen Geschäftsjahres, dem erwarteten Planergebnis sowie den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ermittelt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen wird ein Teil dieser verfügbaren Deckungsmassen bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe z. B. mit Hilfe von Szenarien oder eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt wird, legt die Sparkasse in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % sowie jeweils eine Haltedauer von zwölf Monaten zugrunde. Die Auslastung der Limite wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausibel möglichen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise sowie einer Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren eingerichtet.

4.2. Risikoarten und deren Absicherung

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Aus der in Artikel 2 SpkG geregelten Aufgabenstellung der Sparkasse ist vor allem das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Unter Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann.

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine Kreditrisikostrategie festgelegt (als Teil der Risikostrategie). In der Strategie wird insbesondere auf eine angemessene günstige Streuung nach Branchen und Risikostruktur abgestellt.

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 36 % der zum Jahresende ausgereichten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sowie ca. 35 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben. Die Portfoliostruktur zeigt einen Schwerpunkt in Bezug auf die Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, verarbeitendes Gewerbe und Kredit- und Versicherungsgewerbe. Ferner stellt die Sparkasse, wie im Rahmen der Beschreibung des Geschäftsverlaufes dargestellt, insbesondere im Bereich der Finanzierung wohnwirtschaftlicher Immobilien eine zurückgehende Nachfrage fest.

Das Ländertransferrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgereichte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am Bilanzstichtag 5,0 %. Der Großteil dieser Kreditvergaben entfällt auf Kreditnehmer mit Sitz in Europa bzw. der europäischen Union.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienstfähigkeit und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung werden zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit.

Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2022 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 5.093,6 Mio. € im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 96,8 % der Risikogruppe 1 bis 11 (Ausfallwahrscheinlichkeit $\leq 4,4$ %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 12 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten $> 6,67$ %) betragen 1,1 %. Nur 0,9 % der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 16 bis 18 zugeordnet. Für die Restgröße von 1,2 % der Kundenkredite liegt per 31. Dezember 2022 kein Rating vor.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 10,0 Mio. € war zum 31. Dezember 2022 mit 5,9 Mio. € ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenausfallrisiken werden durch ein vom Markt unabhängiges Risikocontrolling überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird in das regelmäßige Reporting an Vorstand und Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022 Tsd. €	Zuführung Tsd. €	Auflösung Tsd. €	Verbrauch Tsd. €	Endbestand per 31.12.2022 Tsd. €
EWB	8.137	5.396	3.584	333	9.616
Pauschalierte EWB	1.799	0	102	0	1.697
Rückstellungen	1.342	3.749	349	0	4.742
PWB	3.650	0	280	0	3.370
Gesamt	14.928	9.145	4.315	333	19.425

EWB = Einzelwertberichtigung; Rückstellungen = Rückstellungen im Kreditbereich (inkl. Rückstellungen für latente Ausfallrisiken);
PWB = Pauschalwertberichtigung

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen bzw. Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Risikokonzentrationen bestehen aufgrund der gegebenen regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes. Dieser Umstand wird jedoch durch die sehr guten Kenntnisse des Umfelds gemildert.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen gut diversifiziert. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als gut ein.

Die Messung des Adressenrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mittels der IT-Anwendung Credit Portfolio View (CPV) auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert (Migrationsrisiko).

Zu den Handelsgeschäften gehören alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Gesamtbestand der Eigenanlagen entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen an Banken (601,5 Mio. €), die Spezial-AIF (464,9 Mio. €) sowie sonstige Investmentvermögen (27,7 Mio. €). Die im Bestand befindlichen gerateten Anlagen verfügen über ein Rating zwischen AAA und BBB und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“. Für die in den Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie begrenzt.

Die für die Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften festgelegten Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Grenze. Die Risikosituation kann als tragbar angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenausfallrisiken.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken oder über Limitausweitungen.

Das Ländertransferrisiko aus dem Eigengeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der SR zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

4.2.2. Beteiligungsrisiken

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses.

Für die Beteiligungen bestehen eigenständige Strategien. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen), zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch das institutsinterne Risikocontrolling gesteuert und überwacht. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen entscheidet.

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt mittels eigener Berechnungen auf Basis des iBOXX EUR Financials Subordinated PR. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet, konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 6,0 Mio. € war zum 31. Dezember 2022 mit 4,3 Mio. € ausgelastet.

4.2.3. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktoren gelten hier z. B. Zinsen (risikolose Zinskurve), Spreads, Währungen, Aktien und Immobilien.

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung Parameter und Risikolimits für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und die durch die unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet. Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht sowie teilweise auch die wertorientierte Sicht an.

Die Marktpreisrisiken werden regelmäßig auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limits angerechnet. Das Limit für Marktpreisrisiken in der Risikotragfähigkeit (i. S. Bewertungsergebnis Wertpapiere) beträgt 81,5 Mio. €. Die Auslastung zum 31. Dezember 2022 lag bei 69,6 Mio. €.

Alle Limits werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling regelmäßig überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken bzw. über Limitanpassungen entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts dargestellt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen in der Regel die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Einzige Ausnahme bildet das Szenario „Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg“, in dem das freie Deckungspotenzial leicht überschritten wird.

Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden, mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden. Zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko im Bereich der Wertpapiere aufgrund von Marktänderungen (periodische Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgen sowohl auf periodischer als auch wertorientierter Basis. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten Standardisierte Hochrechnung und Individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgen vierteljährlich. Der Risikoermittlung liegt eine historische Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde. Die Ableitung dieser Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %. Das Szenario, welches in Kombination mit dem Bewertungsergebnis Wertpapiere den größten Verlust generieren würde, bildet die Grundlage für die Ermittlung des periodischen Zinsänderungsrisikos in der Risikotragfähigkeit.

Darüber hinaus wird die Ergebnisveränderung des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert. Diese vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, sodass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95 % und eine Haltedauer von 63 Handelstagen zugrunde gelegt. Die Risikomessung erfolgt auf Basis der Kennzahl Value-at-Risk.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2022 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 18,43 %. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/-200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 1.000 Mio. € Zinsswaps sowie 280 Mio. € Swaptions im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Aufgrund des im Geschäftsjahr zu verzeichnenden starken Zinsanstiegs wurde das (Teil-)Limit für Zinsspannenrisiken überschritten. Es wurde daher erhöht. Zum 31. Dezember 2022 wurde das Limit wieder eingehalten. Das Limit für Zinsänderungsrisiken in Höhe von 50,0 Mio. € war zum 31. Dezember 2022 mit 33,2 Mio. € ausgelastet.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR, NSFR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Daten des aufsichtlichen Meldewesens erfolgt eine Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von fünf Monaten. Für die LCR wird mittels eines Berechnungstools täglich eine Prognose für die kommenden fünf Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird anhand eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl Survival Period (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von sieben Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2022 lag die Survival Period im kombinierten Stressszenario bei neun Monaten.

Die LCR bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und unseren Erwartungen entsprechend. Gleiches gilt für die NSFR. Details zu den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen sind im Kapitel 2.4. Finanzlage dargestellt. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird der Vorstand über die Liquiditätssituation informiert. Neben der täglichen Entwicklung der LCR werden unter anderem Zahlungsströme im Kundengeschäft, die verfügbaren institutionellen Refinanzierungsquellen sowie der Stand der NSFR zum Quartalsultimo dargestellt. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

4.2.5. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Informationssicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren angewendet. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Verlustpotenzial aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 1,1 Mio. €.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken werden die Methoden Risikolandkarte (Operationelle Szenarien) und Schadensfalldatenbank angewendet. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1.000 € erfasst und ggf. analysiert (ex-post Betrachtung).

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen Limits in Höhe von 2,5 Mio. €. Die Auslastung ergibt sich aus dem Verlustpotenzial des OpRisk-Schätzverfahrens.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens vierteljährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene bedeutende operationelle Schadensfälle informiert. Ferner wird der Vorstand mindestens jährlich über die wesentlichen operationellen Risiken unterrichtet. Es bestehen Regelungen bzgl. einer Ad-hoc-Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand und dem Verwaltungsrat.

4.3. Umstellung auf neue Banksteuerung

Die BaFin hat im Schreiben an die Verbände der Kreditwirtschaft vom 3. Dezember 2021 die Erwartungshaltung an die vollständige Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß Leitfaden vom 24. Mai 2018 bis spätestens 1. Januar 2023 kommuniziert. Die Übergangsfrist bezüglich der Anwendung des Annexes lief somit zum Jahresende 2022 aus.

Im Folgenden wird die ab 2023 anzuwendende neue Risikotragfähigkeitssteuerung kurz dargestellt. Die normative und die ökonomische Perspektive sind dabei gleichwertige Steuerungssichten.

Die normative Perspektive entspricht einer Kapitalplanung mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Es wird die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen in einem Plan- und mindestens einem adversen Szenario ermittelt. Bisher wurde in der Kapitalplanung auch berechnet, ob genügend einsetzbares Risikodeckungspotenzial vorgehalten werden kann, um die periodische Risikotragfähigkeit (Going-Concern-Ansatz) sicherstellen zu können. Die Ermittlung des internen Kapitalbedarfs entfällt in der normativen Perspektive.

Die ökonomische Perspektive stellt auf die langfristige Sicherung der Substanz ab. Dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial werden die barwertig ermittelten wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Hierbei ist auch das Risikodeckungspotenzial aufgrund der Marktwertbetrachtung Schwankungen unterworfen. Die Risiken werden über einen Varianz-Kovarianzansatz ermittelt. Der Risikobetrachtungshorizont beträgt ein Jahr und das Konfidenzniveau 99,9 %.

Zur fristgerechten Umsetzung der neuen Regelungen wurde ein Projekt eingerichtet. Ziel des Projekts ist die Implementierung der Methoden und Verfahren, die von den zentralen Dienstleistern SR und FI entwickelt und in die bestehende IT integriert wurden.

Mit der Umsetzung der neuen Anforderungen ist ein erheblicher Anpassungsbedarf in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verbunden. Es ist geplant, die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit zum Berichtsstichtag 31. März 2023 einzusetzen. Die normative Perspektive wird voraussichtlich zum selben Termin berechnet werden. Bis zum Abschluss des Rollouts werden die Altsysteme zur Ermittlung der Kapitalplanung genutzt.

4.4. Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich grundsätzlich innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Aufgrund des starken Zinsanstiegs der vergangenen Monate kam es vereinzelt zu einer Überschreitung von Limiten. Das Gesamtbanklimit, das aus Teillimiten besteht, betrug zum Bilanzstichtag 150 Mio. € und war mit 114 Mio. € bzw. 76 % ausgelastet. Es wurde während des Geschäftsjahres aufgrund des Zinsanstiegs einmal überschritten und im Anschluss angehoben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial weitgehend abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als gut eingestuft.

Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen. Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

5. Prognosebericht

5.1. Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaft

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, die die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Energiekrise in Europa und des Zins- und Renditeanstieges am Geld- und Kapitalmarkt, abweichen können.

Die für die deutsche Wirtschaft befürchtete Rezession sollte aufgrund der rückläufigen Rohstoffpreise entweder deutlich milder verlaufen als noch im Herbst 2022 prognostiziert oder sogar ganz ausbleiben. Erste Einschätzungen aus 2023 zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Chefvolkswirte der S-Finanzgruppe veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 %. Als Gründe dafür gelten ein rückläufiger privater Konsum, niedrigere Bauinvestitionen sowie ein aufgrund des schwach bleibenden weltwirtschaftlichen Umfelds abnehmender Handelssaldo.

Die hohe Inflation wird als Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung beurteilt. Es wird angenommen, dass die Verbraucherpreise in 2023 im Euroraum im Jahresdurchschnittlich 7 % – in Deutschland sogar um 8 % – steigen.

Die vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. prognostiziert im Jahresdurchschnitt 2023 einen Rückgang des bayerischen BIP um 0,3 %. Gründe dafür werden in explodierenden Energiekosten, Inflation, Material-, Rohstoff- und Energiemangel sowie Arbeitskräfteknappheit der Unternehmen gesehen. Erst für das dritte und vierte Quartal 2023 wird ein deutlich positives Wachstum erwartet, das sich allerdings zum Jahresende hin wieder abschwächen könnte. Die hohen Preise könnten annahmestimmig über das Jahr hinweg den privaten Konsum sowie Investitionen der Betriebe hemmen. Dass sich die Weltkonjunktur in einer Schwächephase befindet, wird sich voraussichtlich negativ auf die internationale Nachfrage nach Produkten aus dem Freistaat auswirken.

Es zeigt sich ein sehr hoher Arbeits- und Fachkräftebedarf, der auch in 2023 eine zentrale Herausforderung für den bayerischen Arbeitsmarkt sein wird. Auch wenn die Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs in erster Linie bei Materialengpässen, unterbrochenen Lieferketten und stark gestiegenen Energiekosten in den Unternehmen spürbar werden, sollte sich der bayerische Arbeitsmarkt 2023 dennoch krisenfest und stabil zeigen. Der DGB Bayern erwartet einen „weiteren Aufwuchs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Bayern“ (Quellen: vbw/ Bayer. Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales, DGB Bayern).

Die Teuerungsrate bleibt im kommenden Geschäftsjahr ein wesentliches Kriterium. Dabei gewinnt der Inflationsprozess durch Zweitrundeneffekte an Breite, sodass Kern- und Gesamtrate ein ähnliches Niveau erreichen und immer noch deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank liegen werden. Aufgrund des damit verbundenen negativen Realzinses ist davon auszugehen, dass die EZB in 2023 weitere Leitzinsanhebungen vornehmen wird.

Die schwierigen Rahmenbedingungen in der Baubranche werden sich auch in 2023 fortsetzen, was zu spürbaren Auswirkungen auf das Neukreditgeschäft für den Wohnungsbau führen wird. Eine Erholung für diese Branche wird für 2024 prognostiziert, da weiterhin ein angespannter Wohnungsmarkt besteht und dringend weiterer Wohnraum benötigt wird.

Region

Im Geschäftsgebiet der Sparkasse hat sich das Konjunkturklima zum Jahresbeginn 2023 aufgehellt. Nachdem die Geschäftserwartungen der Unternehmen im Herbst einen Tiefpunkt erreicht hatten, sind die schlimmsten Befürchtungen nicht eingetreten. Die IHK Aschaffenburg sieht aktuell eine leichte Entspannung der Lage, für eine Entwarnung ist es aber noch zu früh. In der aktuellen Konjunkturumfrage der IHK fiel die Beurteilung der Geschäftslage innerhalb der befragten Unternehmen differenziert aus. So wird die Lage im Dienstleistungssektor, aber auch dank einer stabilen Auftragslage in der Industrie, wieder weit besser bewertet. Problematisch wird dagegen die Geschäftslage im Bausektor beurteilt. Hier ist ein nennenswerter Auftragsrückgang im Wohnungsbau zu verzeichnen, der sicherlich dem Anstieg der Kapitalmarktzinsen geschuldet ist. Insgesamt stufen 39 % der Unternehmen ihre Lage als gut und 47 % als zufriedenstellend ein. Nur 14 % der befragten Betriebe sind mit ihrer Lage unzufrieden.

Als größtes Konjunkturrisiko wird branchenübergreifend die Entwicklung der Energiepreise eingeschätzt. Darin sehen 74 % der regionalen Unternehmen die Gefahr für die eigene Geschäftstätigkeit. Dennoch steigt im Handel, bei den Dienstleistern und in der Industrie die Investitionsbereitschaft, wogegen die Sektoren Tourismus und Bau hier zurückhaltender agieren. Beim Ausblick auf die kommenden Monate geben sich die Betriebe am Bayerischen Untermain insgesamt aufgrund der zahlreichen Risikofaktoren recht zurückhaltend. Tendenziell ist die Erwartung negativ, allerdings längst nicht mehr so pessimistisch wie noch im Herbst 2022.

Am Arbeitsmarkt sind zum Jahresbeginn 2023 die Beschäftigungspläne der Unternehmen im Durchschnitt wieder leicht positiv. Nur 11 % der Unternehmen planen Stellenstreichungen, während 16 % von einem Stellenaufbau ausgehen. Der weitaus überwiegende Teil der befragten Unternehmen erwartet unveränderte Beschäftigtenzahlen (Quelle: IHK Aschaffenburg, Konjunkturbericht Jahresbeginn 2023).

Regulatorische Anforderungen

Das Inkrafttreten der 7. MaRisk Novelle in 2023 fordert zum einen eine Überarbeitung der Prozesse für das Immobiliengeschäft (neuer BTO 3), zum anderen die Umsetzung der EBA Guideline zur Kreditvergabe und Überwachung (EBAGLOaM). Des Weiteren wurden Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis aufgenommen sowie konkrete Anforderungen an das Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) formuliert.

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Finalisierung von Basel IV befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU („Trilogverfahren“). Sie sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umsetzen und enthalten umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) bzw. der entsprechenden Verordnung (CRR III). Es ist absehbar, dass dies zu weiteren regulatorischen Anforderungen, insbesondere zu höheren Eigenmittelanforderungen, führen wird.

Wir und viele andere Sparkassen haben eine Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben. Das Thema Nachhaltigkeit ist auch bei einigen Gesetzesinitiativen eingebracht worden und wird sich in Berichtspflichten und in der Nachhaltigkeitsberichtserstattung gemäß CSRD widerfinden. Dafür müssen in den Sparkassen die entsprechenden technischen und prozessualen Voraussetzungen geschaffen werden.

Risiken und Chancen für die Geschäftsentwicklung

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Zu den Risiken gehören die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren. Mögliche weitere Belastungsfaktoren können steigende Zinsen für Passivprodukte als Folge der Zinserhöhungen der EZB, ungünstige regulatorische Anforderungen sowie ein übermäßiger Kostenanstieg darstellen. Die Folgen aus der derzeitigen geopolitischen Situation dürften sich voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse betrachtet, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer mittelfristig wieder anziehenden Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Chancen bestehen darüber hinaus auch in der in den vergangenen Jahren umgesetzten Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Durch den Aufbau der Kompetenzcenter für das beratungsintensive Geschäft sowie dem erfolgten Ausbau der Möglichkeiten zur digitalen Beratung können sich positive Impulse für unser Wachstum und entsprechende Ergebnisbeiträge ergeben. In der neuen Abteilung Medialer Vertrieb werden seit Jahresbeginn 2023 mehrere Bereiche der Sparkasse zusammengefasst, die sich auf digitale Angebote und Dienstleistungen spezialisiert haben. Dadurch werden die relevanten Geschäftsprozesse noch stärker auf die sich weiterentwickelnden Kundenbedürfnisse ausgerichtet.

Aus einem möglichen Zusammenschluss mit der Sparkasse Miltenberg-Obernburg, der zurzeit sondiert wird, können mittelfristig in unterschiedlichen Geschäftsfeldern Synergieeffekte resultieren, die die Wettbewerbsfähigkeit beider Institute langfristig sicherstellen.

Ein verstärktes Kostenmanagement führt auch bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt möglicherweise zum Rückzug von Wettbewerbern aus der Fläche. Hier bietet sich gegebenenfalls die Chance für die Sparkasse, sich als regionale Alternative zu positionieren.

Die konkreten Auswirkungen der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge sowohl im Kredit- als auch im Eigengeschäft, sind derzeit nur schwer prognostizierbar. Gleiches gilt für die resultierenden Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

5.2. Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Sparkasse beim Kundenkreditvolumen im Geschäftsjahr 2023 nur noch ein leichtes Wachstum. Gemäß unserer Planung wird die Steigerung der Ausleihungen einschließlich Vermittlung von Krediten innerhalb von Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation deutlich unter dem Vorjahreswert liegen. Aufgrund des Zinsanstiegs wird insbesondere das Neugeschäft im Bereich privater Wohnungsbaufinanzierungen weit niedriger ausfallen als in den Vorjahren.

Bei den Kundeneinlagen kalkulieren wir mit einem weiteren ordentlichen Wachstum. Das Plus des Vorjahres werden wir allerdings nicht ganz erreichen. Gleiches gilt für die Ersparnisbildung unserer Kunden im Wertpapierbereich. Auch hier erwarten wir im kommenden Geschäftsjahr im Vergleich zu den beiden Vorjahren ein niedrigeres Nettowachstum.

5.3. Vermögenslage

Trotz der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse im kommenden Geschäftsjahr mit einer deutlich höheren Zuführung zum Eigenkapital. Aufgrund unserer angemessenen Eigenmittelbasis gehen wir davon aus, dass wir die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorgaben, bestehend aus den Anforderungen gemäß Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, auch im Jahr 2023 jederzeit einhalten werden. Dies gilt gleichermaßen für die eingeforderten Kapitalpuffer gemäß § 10c KWG bzw. § 10d KWG.

5.4. Finanzlage

Die Sparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft uneingeschränkt zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period gemäß dem kombinierten Stressszenario – wie in der Risikostrategie definiert – mindestens sieben Monate betragen. Zur Abdeckung ungeplanter Liquiditätsabflüsse hat die Sparkasse zusätzliche Liquiditätspuffer aufgebaut.

5.5. Ertragslage

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäftsstrategie. Die maßgebliche Steuerungsgröße ist hierbei das Betriebsergebnis vor Bewertung. Es wird auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt und ist in unserer Geschäftsstrategie als absolute Zielgröße definiert. Wesentliche Komponenten stellen der Nettoertrag aus dem Kundengeschäft und aus dem Eigengeschäft, der Provisionsüberschuss sowie der Verwaltungsaufwand dar. Auch diese sind in unserer strategischen Planung als absolute Zielgrößen festgelegt. Im Rahmen der Standardisierten Hochrechnung werden die Erfolgsgrößen monatlich aktualisiert.

Angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen prognostizieren wir für das kommende Geschäftsjahr ein deutlich verbessertes Betriebsergebnis vor Bewertung. Dabei ist der Zinsüberschuss der Haupttreiber für die positive Ergebnisentwicklung. Der durch den Anstieg des Marktzinsniveaus verbesserte Zinsertrag wird allerdings durch den höheren Zinsaufwand vollständig kompensiert. Zugute kommen der Sparkasse die Ergebnisbeiträge aus den in der Vergangenheit abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften. Beim Provisionsüberschuss rechnen wir mit einer weiteren Verbesserung. Im Gegenzug wird der Verwaltungsaufwand vergleichsweise stark ansteigen. Hier führen die erwartete Tarifierhöhung beim Personalaufwand, insbesondere aber die enormen Kostensteigerungen im Energie-, Dienstleistungs- und Beschaffungsbereich innerhalb des Sachaufwands zu spürbaren Belastungen. Hinzu kommt die Normalisierung der Geschäftsaktivitäten und die Nachholung der wegen der Corona-Pandemie zurückgestellten Maßnahmen z. B. im Gebäudesektor, die entsprechend höhere Kosten zur Folge haben. Dennoch erwarten wir insgesamt für das kommende Geschäftsjahr eine deutlich verbesserte CIR.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2023 sind wir weniger optimistisch. Wir rechnen mit einem steigenden Bewertungsergebnis Kredite (inkl. Risikovorsorge). Darüber hinaus könnten – abhängig von der künftigen Zinsentwicklung – wieder nennenswerte Bewertungsmaßnahmen im Wertpapiergeschäft (inkl. Risikovorsorge) erforderlich werden. Trotzdem gehen wir aktuell in unserer Prognose von einem stark verbesserten Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

5.6. Zusammenfassende Beurteilung der Erwartungen der Sparkasse

Zusammenfassend beurteilen wir unsere Perspektiven für das kommende Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation deutlich positiver als im Vorjahr. Die erwarteten Einflüsse, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Aschaffenburg, 27. März 2023

Vorstand

Jürgen Schäfer

Frank Oberle

Sandra Peetz-Rauch

Aschaffenburg, 20. April 2023

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Jürgen Herzing

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau hat die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung.

In gemeinsamen Beratungen mit dem Vorstand wurden die Richtlinien der Geschäftspolitik festgelegt und Angelegenheiten von grundsätzlicher geschäftspolitischer Bedeutung erörtert. Über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse wurde der Verwaltungsrat vom Vorstand gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand laufend unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie den Lagebericht 2022 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der geprüfte Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 12. Juni 2023 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Lagebericht zur Kenntnis genommen.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes beschloss der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn in Höhe von 2.400.568,58 € gemäß § 21 SpkO in voller Höhe den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Aschaffenburg, 12. Juni 2023

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg